

Feiertage und Freie Tage für das Bistum Sitten

1. Feiertage, Arbeitsfreie Tage und Ferien

Acht Feiertage im Bistum Sitten (Kanton Wallis) :

Januar	1	Fest der Muttergottes
März	19	St. Joseph
Mai/Juni		Christi Himmelfahrt
Mai/Juni		Fronleichnam
August	15	Aufnahme Mariens in den Himmel
November	1	Allerheiligen
Dezember	8	Unbefleckte Empfängnis
Dezember	25	Weihnachten

Der Staat Wallis hat 6,5 Arbeitsfreie Tage :

März/April		Karfreitag
März/April		Ostermontag
Mai	1	(Halbtag)
Mai/Juni		Pfingstmontag
August	1	Nationalfeiertag
Dezember	24	(Halbtag)
Dezember	26	Stefanstag
Dezember	31	(Halbtag)

Der Staatsrat kann zusätzlich vier freie Tage gewähren. Das wird auch gemacht zur Kompensation von Feiertagen, die auf einen anderen Feiertag oder Sonntag fallen.

2. Allgemeine Regelung für das Bistum Sitten

21. Die Mitarbeiter haben folgende Ferienzeiten :

- bis zum vollendeten 50. Lebensjahr : 4 Wochen
- vom 51. Lebensjahr an : 5 Wochen

Mindestens 3 Wochen werden in einem Stück genommen.

22. Die Zahl der Feiertage ist auf acht festgelegt.

23. Als arbeitsfreie Tage gelten für das Bistum (8 Tage) :

März/April			Karfreitag
März/April			Ostermontag
Mai/Juni			Christi Himmelfahrt - Freitag
Mai/Juni			Pfingstmontag
August	1		Nationalfeiertag
Dezember	24		
Dezember	26		Stefanstag
Dezember	31		

24. Wenn arbeitsfreie Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, können diese « kompensiert » werden (Tag « Urlaub » nach Wahl). Der Entscheid darüber wird jährlich vom Ordinariatsrat nach Rücksprache mit dem Administrativen Direktor getroffen.

Diese Regelung tritt ab dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Sitten, den 1. Juni 2015

+Jean-Marie Lovey
Bischof von Sitten